



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Wegweiser Datenschutz



001110101010010010

000010100101010001

010100100

1010010010010010



Sie sind der Ansicht, dass Ihre persönlichen Daten von Behörden oder privatwirtschaftlichen Stellen entgegen den gesetzlichen Vorschriften verwendet werden?

Sie erhalten an Sie adressierte Werbung eines Unternehmens, ohne bislang Kontakt zu der Firma gehabt zu haben?

Sie sind der Auffassung, Ihre Datenschutzrechte als Arbeitnehmer wurden verletzt?

Möchten Sie sich über die Datenverarbeitung eines ausländischen Unternehmens beschweren?

**Dieses Faltblatt soll Ihnen helfen,
den richtigen Ansprechpartner für Ihre
Fragen zum Datenschutz zu finden.**

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat – das spiegelt sich auch in den Zuständigkeiten für die Kontrolle der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben wider:

Betrifft Ihre Beschwerde eine **Behörde oder eine andere öffentliche Stelle des Bundes** (z. B. einen Sozialleistungsträger wie die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Knappschaft oder eine bundesunmittelbare Krankenkasse, etwa Barmer, DAK, TK), eine Gemeinsame Einrichtung nach Sozialgesetzbuch II (**Jobcenter**) oder ein Unternehmen, das **Telekommunikations- oder Postdienstleistungen** erbringt oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fällt, können Sie sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.



Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

Telefon: +49 (0)22899-7799-0

Telefax: +49 (0)22899-7799-5550

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de



Wollen Sie feststellen lassen, ob **Behörden oder Verwaltungen der Länder bzw. Kommunen** (z. B. Stadt-/ Gemeindeverwaltungen, Schulbehörden, Jugendämter, Allgemeine Ortskrankenkassen) mit Ihren personenbezogenen Daten rechtmäßig umgegangen sind, wenden Sie sich an den für das jeweilige Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz:



Die Kontaktdaten finden Sie unter „Infothek/Anschriften und Links“ auf der Internetseite:

www.datenschutz.bund.de





Die Einhaltung des Datenschutzes im **privatwirtschaftlichen Bereich**, z. B. in Unternehmen, Verbänden, Vereinen oder bei Selbstständigen (z. B. Ärzten, Steuerberatern), kontrollieren die jeweiligen Aufsichtsbehörden der Länder für den nichtöffentlichen Bereich. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich hier nach dem Hauptsitz der privaten Stelle.



Die Kontaktdaten finden Sie unter „Infothek/Anschriften und Links“ auf der Internetseite:

www.datenschutz.bund.de

Für öffentlich-rechtliche **Rundfunkanstalten** sind die jeweiligen Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz und für **Kirchen und Religionsgemeinschaften** die Kirchlichen Datenschutzbeauftragten zuständig.



Die Kontaktdaten finden Sie unter „Infothek/Anschriften und Links“ auf der Internetseite:
www.datenschutz.bund.de

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre persönlichen Daten von ausländischen Unternehmen entgegen den gesetzlichen Vorschriften verwendet wurden, wenden Sie sich bitte

- bei Unternehmen, die zwar ihren Hauptsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU, aber eine Niederlassung in Deutschland haben, an die jeweilige Aufsichtsbehörde der Länder für den nichtöffentlichen Bereich. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich hier nach dem Sitz der Niederlassung.
- bei Unternehmen, die ihren Hauptsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU, aber keine Niederlassung in Deutschland haben, an die jeweilige Aufsichtsbehörde der Länder für den nichtöffentlichen Bereich. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich hier nach Ihrem eigenen Wohnort.

Bei Unternehmen, die zwar keine europäische Niederlassung haben, bei denen aber Deutschland als Marktort i. S. v. Art. 3 Abs. 2 DSGVO betroffen ist, können

Sie sich grundsätzlich an jede beliebige deutsche Aufsichtsbehörde der Länder für den nichtöffentlichen Bereich wenden. Ich empfehle Ihnen, hier die für Ihren eigenen Wohnort zuständige Aufsichtsbehörde einzuschalten.

Darüber hinaus können Sie sich (vorher) direkt an den für solche Fragen / Beschwerden zuständigen und in seiner Aufgabenwahrnehmung unabhängigen Beauftragten für den Datenschutz der öffentlichen oder privaten Stelle wenden. Er ist in der Regel über die jeweilige Hauptverwaltung zu erreichen und kann häufig unmittelbar und schnell helfen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Persönlichkeitsrechte bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten verletzt worden sind, scheuen Sie sich nicht, bei den zuständigen Institutionen um Hilfe zu bitten.

Wenden Sie sich schriftlich, telefonisch oder über die im Internet-Auftritt eingestellten Kontaktformulare an mich!

Schildern Sie die Umstände möglichst genau, die nach Ihrer Ansicht eine Datenschutzverletzung darstellen.

Ich helfe Ihnen weiter!



Herausgeber:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 77 99-0
Fax +49 (0) 228 99 77 99-5550
E-Mail: referat11@bfdi.bund.de
Internet: www.datenschutz.bund.de

Realisation: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Bildnachweis: dreamstime, fotolia, iStockphoto, Adobe Stock

Stand: Januar 2019

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des BfDI. Er wird
kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.